



Anforderungsprofil E, CAD - Windows – August 2026

Informationen zur Anschaffung von elektronischen Endgeräten durch Lernende/Studierende mit Unterrichtsbeginn ab August 2026

Für den Unterricht ist ein Notebook erforderlich, welches Sie bereits am **ersten Schultag** mitbringen müssen.

Die GBC beteiligt sich nicht an den Beschaffungskosten für Endgeräte und individuelle Software und gibt keine Produktempfehlungen für ein spezifisches Gerätefabrikat oder eine Gerätemarke ab.

Ein bereits vorhandenes Notebook muss die technischen Anforderungen weitgehend erfüllen und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit am ersten Schultag der Fachlehrperson vorgelegt werden. Wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein Notebook angeschafft werden, welches die Mindestanforderungen erfüllt.

Auf der Plattform www.edu.ch/gbchur können BYOD Geräte mit unseren Anforderungen bestellt werden. Diese Produktangaben können auch als Orientierungshilfe dienen. Die Preise auf dieser Plattform sind reduziert, dennoch kann sich ein Vergleich mit anderen Anbietern lohnen.

- GBC-Registrierungscode 25GBC535; anschliessend werden Sie aufgefordert eine Bestätigung des Lehrbetriebs hochzuladen.

Ideale technische Anforderungen für den Schulunterricht

Gerätetyp:	Notebook mit Touch Eingabe und aktivem Eingabestift (Convertible) oder ein Notebook (kein MAC) ohne Stifteingabe und zusätzlich ein Tablet (z.B. iPad) mit Stift
Monitor:	mind. 14"
Prozessor:	aktueller Prozessor, mindestens Intel i5 11. Generation, AMD Ryzen 5000er Serie, kein ARM-Prozessor
RAM:	mind. 16 GB
Harddisc (HD):	mind. 512 GB SSD
Multimedia:	Webcam, Mikrofon integriert und Kopfhörer
Betriebssystem:	Windows 11
Virenschutz:	Virenschutz Windows aktiviert (keine andere Antiviren-Software notwendig)

Technische Anforderungen fürs CAD-Zeichnen Zimmerleute im Betrieb (für den Schulbetrieb nicht notwendig) CAD zeichnen ist bei den Zimmerleuten freiwillig und in Freifachkursen erlernbar.

Wer CAD nutzen möchte, benötigt in der Regel höhere Anforderungen. Die Anforderungen für die CAD-Software CADWork sind hier abrufbar: <https://cadwork.swiss/support/systemanforderungen/>. Sprechen Sie dies mit Ihrem Lehrbetrieb ab. Die Betriebe sind über den Holzbauverband informiert, welche Anforderung die Notebooks erfüllen müssen.

Bei Unklarheiten:

Schreiner Fachlehrperson	Riccardo Dasoli	079 467 97 30
Zimmerleute Fachlehrperson	Jakob Elmer	078 691 10 99

Software

Die GBC stellt Ihnen für die Dauer der Ausbildung das Softwarepaket Office 365 von Microsoft für PC, Mac und Mobilgeräte zur Verfügung. Es muss am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook installiert sein. Ebenfalls muss **MS Teams** (Work or School) am ersten Unterrichtstag auf dem Notebook bereits installiert sein.

Entsprechende Anleitungen werden in Ihrem Portal aufgeschaltet. Die Zugangsdaten erhalten Sie ca. Mitte Juli per Post.

Weitere Software muss durch die Lernenden/Studierenden nach Absprache mit den Lehrpersonen individuell beschafft werden. Werden Geräte von den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt, müssen die Rechte für die Installation von Programmen vorhanden sein.

Hinweise zur Einrichtung

- Die Grundinstallation von Windows muss mit einem privaten Microsoft-Konto erfolgen (komplette Login-Daten für dieses Microsoft-Konto unbedingt aufbewahren).
- Für die Installation von Office 365 ist die Schuladresse (stu-Adresse) und das zugehörige Passwort zu verwenden.
- Die stu-Adresse ist eine eigenständige Outlook-Mailadresse. Diese steht während der ganzen Ausbildungszeit für den Versand und den Empfang von E-Mails zur Verfügung. Das Postfach ist regelmässig zu prüfen.
- Wenn die Anmeldung bei Office nicht funktioniert, erfolgt ein Support während den ersten beiden Schulwochen jeweils am Mittag in der Mediothek der GBC (kein telefonischer Support).

Rechtliche Grundlage

Die Beschaffung von Lehrmitteln ist in der Verordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) geregelt.